

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Umfahrung Mellingen, Chronologie

16. November 2010: Der Grosse Rat des Kantons Aargau beschliesst die Kredite für den Bau der Abschnitte 1 und 2 der Umfahrung Mellingen mit 88 zu 43 Stimmen. Der Beschluss wurde mittels Behördenreferendum der Volksabstimmung unterstellt.

15. Mai 2011: In einer Volksabstimmung wird dem Kreditbeschluss mit 60,1 Prozent zugestimmt. Anschliessend wird mit der Ausarbeitung der Bauprojekte die nächste Planungsstufe eingeleitet. In einem Projektdialog mit verschiedenen Anspruchsgruppen wird nach Lösungen gesucht, wie möglichst viele, teilweise widersprüchliche Anliegen und Interessen in die Entwicklung des Auflageprojekts einfliessen können. Die Umweltverbände fordern eine Begutachtung durch die ENHK. Eine Delegation der ENHK erachtet ein formelles Gutachten als nicht notwendig.

4. Juni – 3. Juli 2012: Öffentliche Planaufgabe der beiden Projekte und des Rodungsgesuchs. Insgesamt gehen 53 Einwendungen ein.

20. März 2013: Der Regierungsrat entscheidet über die Einwendungen und heisst die Abschnitte 1 und 2 der Umfahrung Mellingen NK 268, inklusive flankierende Massnahmen K 268 und K 269, sowie das Rodungsgesuch zu Abschnitt 1 mit Änderungen und Auflagen gut.

28. März – 8. Mai 2013: Die Entscheide und die bereinigten Bauprojekte mit Umweltverträglichkeitsprüfung können beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) in Aarau sowie bei den Gemeindeverwaltungen Mellingen und Wohlenschwil eingesehen werden. Gegen die Einwendungs- und Genehmigungsentscheide des Regierungsrats reichen der VCS Verkehrs-Club der Schweiz (handelnd durch VCS Sektion Aargau) und der WWF Schweiz (handelnd durch WWF Aargau) sowie ein privater Gewerbetreibender beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau Beschwerde ein.

21. Februar 2014: Das Verwaltungsgericht beschliesst, ein Gutachten der ENHK in Auftrag zu geben.

13. Februar 2015: Veröffentlichung eines Gutachtens der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) zum Abschnitt 1 der Umfahrung. Daraufhin beschliesst das BVU, eine Projektänderung auszuarbeiten, mit der die Anträge der ENHK nach Auffassung des Kantons berücksichtigt werden.

26. November 2015: Das Verwaltungsgericht heisst die Beschwerde von VCS und WWF teilweise gut, hebt den Regierungsratsentscheid zum Abschnitt 1 auf und weist die Sache diesbezüglich im Sinne der Erwägungen an den Regierungsrat zurück. Betreffend den Abschnitt 2 weist das Verwaltungsgericht die Beschwerde ab.

Januar 2016: Öffentliche Auflage der Projektänderung. Es gehen zwei Einwendungen ein, wovon eine durch Rückzug erledigt werden kann und eine durch den Regierungsrat entschieden wird.

Frühjahr 2016: Die ENHK beurteilt die Projektänderung positiv.

13. Oktober 2016: Das Bundesgericht hebt nach einer Beschwerde von VCS und WWF auch den Genehmigungsentscheid des Regierungsrats zum Abschnitt 2 auf.

12. Dezember 2017: Der Grosse Rat genehmigt eine vom kantonalen Verwaltungsgericht geforderte Anpassung des Richtplans in Bezug auf den Mehrverbrauch an Fruchtfolgefächern.

17. Januar 2018: Mit den Anpassungen im Projekt werden nach Auffassung des Kantons die Forderungen der Gerichte erfüllt, das bereinigte Projekt "Umfahrung Mellingen" kann mit den Abschnitten 1 und 2 vom Regierungsrat genehmigt werden. Gegen diesen Entscheid erheben der VCS und der WWF wiederum Beschwerde beim Verwaltungsgericht. Sie rügen u.a. Widersprüche im ENHK-Gutachten und die ihrer Auffassung nach gegebene Missachtung seiner Interpretation durch das Verwaltungsgericht.

29. Juni 2018: Das BVU, die Gemeinde Mellingen sowie VCS und WWF unterzeichnen eine Vereinbarung: Mit zusätzlichen ökologischen Massnahmen und flankierenden verkehrlichen Massnahmen wird das Projekt optimiert. VCS und WWF ziehen ihre Beschwerde beim Verwaltungsgericht zurück. Das Projekt Umfahrung Mellingen wird damit rechtskräftig.